

Benutzungs- und Gebührenordnung
für das Historische Museum der Stadt Aurich/Ostfriesland

Satzung v. 13.11.2003, Inkrafttreten: 01.01.2004 1. Änderung v. 09.06.2008

§ 1 – Zweck

- (1) Aufgebaut auf geschichtlicher Grundlage hat die Stadt Aurich zur Förderung und Erhaltung des Wissens um die Vergangenheit und die Entwicklung der Stadt Aurich für ihre EinwohnerInnen und BesucherInnen zusammen mit dem Museumsverein Aurich/Ostfriesland e.V. das Historische Museum eingerichtet.
- (2) Die Aufgaben des Museums sind die kunst- und kulturgeschichtlichen Zeugnisse aus Aurich und dem weiten ostfriesischen Raum mit Einschluß der früh- und vorgeschichtlichen Zeiten zu sammeln, wissenschaftlich zu bearbeiten und in geeigneter Form zur Ausstellung zu bringen.

§ 2 – Besucherkreis

- (1) Das Historische Museum steht allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Besucherinnen und Besuchern zur Besichtigung zur Verfügung. Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist der Eintritt nur in Begleitung der Eltern oder einer sonstigen Erziehungsperson gestattet. Führungen bedürfen der vorherigen Anmeldung.

§ 3 – Allgemeine Ordnung

- (1) Die Ausstellungsräume dürfen erst nach Entrichtung der festgesetzten Eintrittsgebühr betreten werden. Von der Museumskasse wird hierzu eine Eintrittskarte ausgehändigt, die auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen ist. Für Besuchergruppen (Schulklassen u.s.w.) soll der Eintritt nicht einzeln, sondern pauschal durch die Leiterin/den Leiter entrichtet werden.
- (2) Die in den Räumen ausgestellten Gegenstände dürfen von den BesucherInnen nicht berührt werden. Ebenso ist es den BesucherInnen nicht gestattet, Räume oder Teile von Räumen, die abgesperrt sind, zu betreten.
- (3) Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer gestört wird. Rauchen ist nicht erlaubt.
- (4) Tiere dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden.
- (5) Den Anweisungen der die Aufsicht führenden Dienstkräfte haben die BesucherInnen zu folgen.
- (6) Das Hausrecht über die/der jeweilige Museumsleiter/in aus.
- (7) Für alle aus der Nichtbefolgung dieser Ordnung entstehenden Schäden haftet die/der Besucher/in.

§ 4 – Eintrittsgebühren

Die Eintrittsgebühren für den Besuch des Historischen Museums werden wie folgt festgesetzt:

A. Einzelkarten

Erwachsene	2,50 EURO
Kinder- und Jugendliche (vom 7. – 18. Lebensjahr) Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende	1,00 EURO
Familie (ab 2 Erwachsene, 1 Kind)	5,00 EURO
Führung zusätzlich	15,00 EURO

Inhaber der Auricher Ermäßigungskarte haben kostenfreien Eintritt.

B. Einzelkarten, die auch zum Besuch des MachMitMuseums berechtigen und umgekehrt

Erwachsene	5,00 EURO
Kinder und Jugendliche (wie unter A.)	3,50 EURO
Familie (ab 2 Erwachsene, 1 Kind)	12,70 EURO

Der Besuch des MachMitMuseums ist für Inhaber der Auricher Ermäßigungskarte kostenfrei.

C. 5-er Karten

	Historisches Museum	MachMitMuseum	Beide
Erwachsene	10,00 EURO	15,00 EURO	20,00 EURO
Kinder (wie unter A.)	4,00 EURO	15,00 EURO	17,90 EURO
Familien	20,00 EURO	40,00 EURO	51,00 EURO

Diese Karten sind übertragbar und gelten vom Tag der Ausstellung an ein Jahr lang.

§ 5 – Öffnungszeiten

Für das Historische Museum gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag – geschlossen
Dienstag – Samstag – 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertags – 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Museum bleibt am 23.,24., und 31. Dezember ebenfalls geschlossen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Aurich, den 13. November 2003

Stadt Aurich
Die Bürgermeisterin

Griesel